

## **Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorwort	2
1. Ziele	4
2. Träger und Veranstalter	7
3. Voraussetzungen	7
4. Bewerbung und Vergabe	9
5. Bewerbungsunterlagen	11
6. Finanzierung	13

## **Vorwort**

Die Kommunen sehen sich vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt, die ihren Ursprung insbesondere in gesellschaftlichen Veränderungen haben, ausgelöst durch den demographischen, sozialen und digitalen Wandel. Klimatische Veränderungen und die Belastung der Umwelt verlangen nach Reaktion oder Anpassung, insbesondere in verdichteten urbanen Räumen.

Die 2015 vereinbarte Agenda 2030 der Vereinten Nationen fordert eine Transformation in allen Bereichen. Die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) setzen Zielmarken, an denen sich das Handeln orientiert – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie in einer Vielzahl von Kommunen. Dabei geht es darum, wie länderübergreifend vereinbart, Verantwortung wahrzunehmen, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten, nachhaltiges Wirtschaften zu stärken, den sozialen Zusammenhalt zu wahren und zu verbessern sowie Bildung und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen. Die Landesgartenschau ist öffentlicher Blickpunkt für diese Anforderungen.

Um die Herausforderungen anzugehen, sind integrierte Entwicklungskonzepte für den Aus- und Umbau von Freiraum-, Wohnungs-, Verkehrs-, Versorgungs- und digitaler Infrastruktur zu schaffen. Gleichzeitig besteht die drängende Aufgabe, mit der Entwicklung städtischer und kommunaler Strukturen soziale Inklusion und gesunde Lebensbedingungen vorzuhalten. Ein Verbund "grüner" öffentlicher Räume ist hierbei ein zentrales Instrument, um Attraktivität für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Tourismus zu sichern und zu entwickeln. Dies ist mit dem Schutz der Artenvielfalt und möglichst der Verbesserung von Biodiversität zu verbinden, Ressourcen sollen geschont und beispielgebende Projekte für den Klimaschutz entwickelt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen beteiligt werden mit dem Ziel Integration und Identifikation zu fördern und sie für die Mitwirkung an gesellschaftlichen Aufgaben zu motivieren.

Die Herausforderungen sind für jede einzelne Kommune aufgrund ihrer spezifischen regionalen und infrastrukturellen Voraussetzungen individuell. Dementsprechend sind auch die möglichen Lösungswege vielfältig.

Mit dem Förderinstrument „Landesgartenschau“ bietet die Landesregierung Rheinland-Pfalz den Kommunen die Möglichkeit, mittels eines integrierten Ansatzes, eine nachhaltige und zukunftsfähige Kommunalentwicklung voranzutreiben. Dabei

werden Maßnahmen aus verschiedenen Themen- und Politikbereichen zeitlich gebündelt und zusammengeführt und in Folge dessen auch zusätzliche private und kommunale Investitionen ausgelöst.

Neben der Schaffung neuer Wohn- und Freiraumquartiere etwa auf militärischen oder zivilen Konversionsflächen sollen Landesgartenschauen auch dazu dienen, kleine und mittlere Städte und ländliche Regionen in ihrer Funktionsfähigkeit und Attraktivität für Bewohner, touristische Gäste, Unternehmen und Investoren zu sichern oder sogar zu revitalisieren. Dabei soll als weitere Option ein kooperativer Ansatz zwischen Kommune und Region sowie zwischen mehreren Kommunen zusätzlich eingeführt werden. Innovative Wege und Maßnahmen sollen modellhaft erprobt werden und als Best-Practice-Beispiele Impulse geben.

Die Entwicklung einer Landesgartenschau bedeutet eine Neubetrachtung und -bestimmung von Standortfaktoren. Diese werden auf ihre Zukunftsfähigkeit hin überprüft, wobei die SDGs entscheidende Impulse geben können. Die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist sinnvoll, weil so, ausgehend vom Ist-Zustand, ein Prozess angestoßen wird, der den Bürgerinnen und Bürgern Beteiligungschancen eröffnet und der darüber hinaus Ziele definiert, die von den gesellschaftlichen Kräften einer Kommune mitgetragen werden und auch längerfristig Orientierung bieten und Konsens stiftend wirken kann.

Landesgartenschauen sind auch attraktive Gartenfeste, die die Leistungen der "grünen" Berufe mit vielfältigen Themengärten, Pflanzbeispielen, gartenbaulichen Erzeugnissen, Freiraumgestaltung und Gartenkunst präsentieren.

Landesgartenschauen sind außerdem eine hervorragende Plattform, um sowohl gärtnerisches Fachwissen und innovative Konzepte der "grünen" Branche als auch das weite Spektrum der Umweltbildung einem breiten Publikum zu vermitteln.

Außerdem soll über das Berufsbild der „grünen“ Berufe informiert und somit auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Landesgartenschauen sollen einen breiten Partizipationsprozess in der Kommune und der Region zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und den Bürgern anstoßen und darüber eine nachhaltige, integrierte und identitätsstiftende Standortentwicklung fördern. Eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit ist daher ein zentraler Baustein einer Landesgartenschau, um Teilhabe zu initiieren und langfristig in der Kommune und Region weiterzuführen und auf diese Weise nicht nur „einen Sommer lang“ zu wirken.

## 1. Ziele

### 1.1. Revitalisierung bzw. Neuschaffung des Wohn- und Arbeitsumfeldes

- Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes für ein gemeinschaftliches Miteinander und zur Naherholung der Bevölkerung durch:
  - Sicherung bzw. Sanierung vorhandener Freiräume, Kleingartenanlagen oder urban gardening sowie Schaffung neuer naturnaher Freiräume und gärtnerisch gestalteter Park- und Grünzonen mit inklusiven und bedarfsgerechten Spiel- Sport- und Freizeitflächen.
  - Unterstützung der Eigeninitiative und gemeinschaftlicher Projekte zur ökologisch orientierten Gestaltung des Wohnumfeldes.
  - Stärkung der sozialen und baukulturellen Entwicklung in Quartieren. Hierfür ist auch die Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsprozessen für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Wohnumfeld von Bedeutung.
- Städtebauliche Maßnahmen insbesondere zur inklusiven und heterogenen sowie energieeffizienten Quartiersentwicklung und -sanierung:
  - Integration von Wohnraum und gewerblicher Nutzung.
  - Angebote für familien-, kinderfreundliches und altersgerechtes, inklusives sowie gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten.
  - Barrierefreies Wohnen und Abbau von Barrieren im Quartier
  - Energieeffizientes Bauen und klimafreundliche Quartiersentwicklung
  - Berücksichtigung der regionalen Baukultur.
- Entwicklung militärischer oder ziviler Konversionsflächen<sup>1</sup> einschließlich deren verkehrliche Vernetzung mit angrenzenden städtischen oder ländlichen Bereichen
  - Schaffung zukunftsweisender Mobilitätsangebote (dauerhaft und temporär für die Gartenschau).

---

<sup>1</sup> Hiervon ausgenommen sind Hafentflächen.

### *1.2. Umweltfreundliche Mobilität*

- Umsetzung einer leistungsfähigen und gleichzeitig umwelt- und ressourcenschonenden Gesamtverkehrsplanung:
  - Schaffung integrierter Verkehrsnetze wie beispielsweise der Ausbau der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr, verbunden mit car-sharing, ÖPNV, e-Mobilität und autonomem Fahren.
  - Aufbau digitaler Plattformen zur Vernetzung von Verkehrsarten und –teilnehmern oder zur Parkraumbewirtschaftung.

### *1.3. Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen*

- Umsetzung von Anpassungs- und Schutzmaßnahmen im Siedlungsbereich unter Berücksichtigung modellhafter, innovativer Konzeptionen:
  - Anpassungsmaßnahmen:  
Risikomanagement bzw. Prävention insbesondere Gesundheitsschutz:  
Regulierung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit, Absorption von Feinstaub durch Schaffung grüner innerstädtischer Infrastruktur wie z.B. Frischluftschneisen, Schattenplätze, Dach- und Fassadenbegrünungen, Trinkwasserschutz, ausreichende Versickerungsmöglichkeiten bei Unwettern.
  - Klimaschutzmaßnahmen:  
Anwendung geeigneter und praktikabler Maßnahmen beim Bau und der Durchführung der Landesgartenschau mit dem Ziel der Energieeffizienz bzw. Klimaneutralität.

### *1.4. Nachhaltigkeit*

- Berücksichtigung von Grundsätzen der Nachhaltigkeit sowohl bei der Planungs- und Vorbereitungsphase als auch während der Veranstaltung und der Rückbauphase (z.B. Betrachtung von Lebenszykluskosten, Einbeziehung

regionaler und lokaler Produkte, Materialien und Strukturen, Vermeidung von Müll).

#### *1.5. Tourismus und Stadt- bzw. Regionen-Entwicklung*

- Kohärenz mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, insbesondere mit den Zielen Erhöhung der Wertschöpfung, Profilierung und Stärkung von Kooperationen
- Langfristige Aufwertung und Profilierung der touristischen Attraktivität – Nachhaltigkeit touristischer Angebote über das Durchführungsjahr der Landesgartenschau hinaus
- Einbinden lokaler und regionaler touristischer Attraktionen sowie heimischer Beherbergungsbetriebe und gastronomischer Betriebe bereits in der Konzeptionsphase für die Landesgartenschau
- Kooperation mit touristischen Stellen auf lokaler und regionaler Ebene bereits in der Konzeptionsphase und bei der touristischen Angebotsplanung für das Durchführungsjahr Einbindung der Landesgartenschau in das touristische Datenmanagement der Kommunen, der Tourismusregionen und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH v.a. für die Bewerbung von Veranstaltungen im Durchführungsjahr, Kampagnenplanung etc..

## 2. Träger und Veranstalter

Träger sind die jeweilige Kommune, ggf. auch mehrere Kommunen oder kommunale Gebietskörperschaften mit einer federführenden Kommune.

Der Träger gründet gemeinsam mit der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH<sup>2</sup> eine Durchführungsgesellschaft, mit dem Träger als Mehrheitsgesellschafter, zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau. Auf Basis eines Vorvertrages wird ein Gesellschaftervertrag abgeschlossen. Als Veranstalter der Landesgartenschau ist die Durchführungsgesellschaft verantwortlich für die Umsetzung der im Bewerbungsverfahren und im freiraumplanerischen und ggf. städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb formulierten Ziele und Inhalte.

## 3. Voraussetzungen

3.1 Sicherstellung der Investitions-, Durchführungs- und Folgekosten im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung

3.2 Belastbare Planungen für ein auf Nachhaltigkeit zielendes, an Langfristigkeit orientiertes und finanziell gesichertes Nachnutzungskonzept

3.3 Beachtung des vom Land zur Verfügung gestellten Verhaltenskodex auf Basis der Verwaltungsvorschrift „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ bei Sponsoring und der Vergabe exklusiver Lieferrechte<sup>3</sup>

3.4 Beachtung der Ziele von Raumordnung und Landesentwicklungsplanung

3.5 Beachtung der Ziele der Inklusion insbesondere durch umfassende Barrierefreiheit

3.6 Beachtung der Ziele von Familien- und Kinderfreundlichkeit bei der Gestaltung der Landesgartenschau und der Preisgestaltung

3.7 Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

---

<sup>2</sup> Gesellschafter sind der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., der Landesverband Gartenbau Rheinland-Pfalz e.V., der bdla Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (Bund deutscher Landschaftsarchitekten) und der Landesverband Rheinland-Pfalz-Saar im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.; im Folgenden Projektgesellschaft genannt.

<sup>3</sup> Verhaltenskodex wird mit dem Zuschlag zur Ausrichtung zur Verfügung gestellt.

- 3.8 Beitrag zur Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025
- 3.9 Erheblicher Handlungsbedarf in den Bereichen: Städte- und Wohnungsbau, Landschaftsplanung, Freiraumplanung, Naturschutz (Entwicklungs- bzw. grünordnungsplanerisches Handlungskonzept)
- 3.10 Lösung vorhandener Flächennutzungs- bzw. Ziel- und Verkehrskonflikte konkurrierender Planungen oder Nutzungen einschließlich ziviler oder militärischer Konversionsflächen bzw. –objekte
- 3.11 Nachweis umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte wie beispielsweise des Fußgänger- und Radverkehrs, der Mobilität auf Grundlage regenerativer Energieträger und des Personennahverkehrs
- 3.12 Planungsrechtliche Sicherung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Freiflächen des Gartenschaugeländes als öffentliche Grünflächen oder als Flächen zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt
- 3.13 Nachweis über das städtische Eigentum oder der langfristigen Nutzungsverfügbarkeit der als Daueranlagen geplanten Grundstücksflächen
- 3.14 Bei interkommunalen Trägerschaften ist ein Konzept zu Struktur, Organisation und interner Steuerung vorzulegen
- 3.15 Ausweisung einer geeigneten, auch überregional mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Kernfläche ausreichender Größe (ca. 15 ha) als Zentrum der Gartenschau. Diese kann mit dezentral gelegenen Grünzonen bzw. Flächen im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes funktional und verkehrlich verknüpft werden.
- Bei interkommunalen Konzepten sind maximal drei kleinere Kernflächen (Mindestgröße 3 ha/Fläche) mit einer Gesamtfläche von ca. 15 ha auszuweisen. Die interkommunalen Kernflächen sind während der Durchführung über ein besucherfreundliches und klimaschonendes Mobilitätskonzept komfortabel und barrierefrei zu verbinden.
- Auf den Kernflächen sind Räume und Einrichtungen für Demonstrations-, Lehr- und Informations- sowie Ausstellungszwecke bereitzustellen. Die Hallenflächen für gärtnerische Ausstellungen sollen zwischen 600 und 1.000 m<sup>2</sup> liegen. Zur Ausstellungsfläche sollen 4.000 m<sup>2</sup> Wechselflor, mindestens 10 Themengärten à



100 m<sup>2</sup> und ein Beitrag Grabmal und Grabbepflanzung mit 40 Schaugräbern, eine Kleingartenanlage sowie eine Lehrbaustelle gehören.

- 3.16 Ausschreibung eines offenen freiraumplanerischen und ggf. städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) in der jeweils gültigen Fassung und in Abstimmung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz durch die zu gründende Durchführungsgesellschaft. Neben der Fortführung der Planungen aus der Machbarkeitsstudie sind die Themen Ausstellungsgelände, Barrierefreiheit und Inklusion zu berücksichtigen.
- 3.17 Durchführung einer systematischen, kontinuierlichen Bürgerbeteiligung und öffentlichen Kommunikation bereits im Zuge des Bewerbungsverfahrens
- 3.18 Die Durchführung der Gartenschau umfasst eine Vegetationsperiode (ca. 6 Monate, bzw. max. 185 Tage)
- 3.19 Durchführung eines Programms der Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), insbesondere ein „Grünes Klassenzimmer“. Darüber hinaus sind Angebote an Verbände des Gartenbaus (Produktions- und Dienstleistungsgartenbau), der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Imker, der Kleingärtner, der Wasser- und Forstwirtschaft, etc. zur Präsentation ihrer Tätigkeiten vorzusehen. Ziel ist, die Landesgartenschau zu einem Lernort für Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu machen.
- 3.20 Realisierung eines umfassenden Konzeptes zur Versorgung der Besucherinnen und Besucher auch unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Produkte und Spezialitäten.

#### **4. Bewerbung und Vergabe**

Die Landesregierung schreibt die Durchführung einer Landesgartenschau nach diesen Leitlinien im Rahmen eines einstufigen Bewerbungsverfahrens aus. Die Bewerber erhalten einen Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung des Projektes (Vorvertrag). Dieser regelt rechtliche und organisatorische Aspekte und wird ausschließlich für die Kommune wirksam, die den Zuschlag zur Durchführung einer Landesgartenschau erhält.

Das MWVLW nimmt die Bewerbung entgegen und setzt im Benehmen mit dem Mdl, dem FM und dem MUEEF einen Bewertungsbeirat unter Vorsitz des für den Gartenbau zuständigen Staatssekretärs des MWVLW ein, der die vorliegenden Bewerbungen auf ihre grundsätzliche Eignung hin prüft und ein Votum über die Bewertung als „geeignet“ bzw. „nicht geeignet“ abgibt.

Dem Bewertungsbeirat gehören weiterhin in beratender Funktion je eine Vertreterin oder ein Vertreter

- des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.,
- des Landesverbandes Gartenbau Rheinland-Pfalz e.V.,
- der bdla Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (Bund deutscher Landschaftsarchitekten)
- des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saar im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.,
- des Gemeinde- und Städtebundes RP,
- der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesentwicklung, Landesgruppe Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
- der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH,
- des Landesbüros der Naturschutzverbände,
- des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e.V.,
- des Verbandes der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz e.V.,
- der Gartenamtsleiterkonferenz Landesgruppe RP und Saarland,
- des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen RP,
- der Energieagentur Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister/innen (ggf. a.D.) ehemaliger Gartenschau-Städte mit Expertise im Bereich nachhaltige Entwicklung, möglichst in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz
- der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz (AGF)
- des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz

an.

Unter Beachtung des Votums des Bewertungsbeirates spricht eine Auswahlkommission, bestehend aus den Staatssekretärinnen und Staatssekretären des Mdl, des FM und des MUEEF unter Vorsitz des Staatssekretärs des MWVLW, eine Empfehlung an den Ministerrat aus.

Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens wird der Ministerrat eine Auswahlentscheidung treffen.

Die ausgewählte Kommune bzw. federführende Kommune einer interkommunalen Trägerschaft gründet mit der Projektgesellschaft nach erfolgtem Zuschlag zeitnah eine Durchführungsgesellschaft zur Umsetzung des Projektes.

## **5. Bewerbungsunterlagen**

Die Unterlagen sollen qualifizierte Informationen über die Ziele und Erfüllung der in Ziffer 3 angeführten Voraussetzungen enthalten.

Darstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts und Erläuterung der Probleme und Problemlösungen in Text und Plänen sowie der Gestaltungsziele der Landesgartenschau. Die darin getätigten Angaben bilden die Grundlagen etwaiger Förderungen des Landes.

5.1 Darstellung der Nachhaltigkeit des Konzepts im Sinne der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz, der Ziele, erwarteten Wirkungen und Risiken aus wirtschafts- und strukturpolitischer, ökologischer und sozialer Sicht sowie der Pläne zur Folgenutzung des Geländes bzw. der Einrichtungen nach Abschluss des Schaujahres einschließlich des Finanzierungskonzepts der Folgekosten.

5.2 Darstellung der Umsetzung der Voraussetzungen nach Ziffer 3.

5.3 Lageplan des Landesgartenschau-Geländes und Übersichtspläne mit Darstellung der Gestaltungsziele zur vorhandenen bzw. geplanten Infrastruktur, getrennt nach dem Ausstellungsjahr und der dauerhaften Gestaltung des Geländes nach der Ausstellung.

5.4 Planungsrechtliche Sicherung der Daueranlagen des Gartenschaugeländes als öffentliche Grünfläche oder als Fläche zum Schutz der Entwicklung der Natur, sowie.

5.5 Darstellung welche Flächen des Gartenschaugeländes sich im Außen- bzw. Innenbereich befinden.

5.6 Darstellung der Belastung des Standortes durch Altlasten, Altablagerungen und Kampfmittel sowie der Genehmigungspflichten der Planungen zur Landesgartenschau aufgrund von Belangen wie Naturschutz, Wasserschutz, Denkmalschutz.

5.7 Aufstellung der vorhandenen Grundlagendaten wie Vermessung, Gutachten bzw. Planungen zu Schutzgütern oder vorhandenen Belastungen sowie Angaben zu notwendigen ergänzenden Untersuchungen inklusive einer Darstellung der Kosten sowie Zeitabläufe i.V. mit 5.8 – „Projektphasen“).

5.8 Finanzierungs- und Zeitpläne getrennt nach

- Investitions- und Durchführungshaushalt
- Kosten des Rückbaus
- Konzept und Kosten der Folgenutzung
- zeitlicher Abfolge der Projektphasen (u.a. Ideen- und Realisierungswettbewerb, Ausschreibung, Bau) und des Investitionsablaufes.  
Hierbei ist ein Ablauf vom Zeitpunkt des Zuschlags bis Juni des Folgejahres der Gartenschau darzustellen.
- Sicherstellung der Finanzierung der Investitions- Durchführungs- und Folgenutzungskosten im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung des Trägers.
- Verweise auf die grundsätzliche Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahmen aus einschlägigen Förderprogrammen.

5.9 Angaben über inhaltliche Schwerpunkte und Planungen von Sonderveranstaltungen, Schauen, Wettbewerben und sonstigen gärtnerischen, kulturellen, wissenschaftlichen u. a. Aktivitäten im Gartenschaujahr.

- 5.10 Angaben zu den Maßnahmen, die zu einer klimaneutralen und energieeffizienten sowie die Belange der Biodiversität und der Ressourcenschonung während der Durchführung der Landesgartenschau beitragen.
- 5.11 Darstellung der Bausteine von Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnissen bei der bisherigen Bürgerbeteiligung und des Konzeptes zur weiteren Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie ihrer Organisationen in die Planungen und in die Durchführung des Gartenschaujahres. Landesgartenschauen können nur als Bürgerprojekt durchgeführt werden. Die frühzeitige, transparente und strukturierte Projektkommunikation in die Öffentlichkeit ist darzulegen.
- 5.12 Vorvertrag zwischen Kommune und Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH.
- 5.13 Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägers.
- 5.14 Beschluss des Stadtrates bzw. Gemeinderates zur Durchführung der Landesgartenschau.

## **6. Finanzierung**

Die Stadt oder Gemeinde, die den Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau erhält bzw. die Trägerschaft für ein interkommunales Konzept innehat, hat als verantwortlicher Träger die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

- 6.1 Im Falle einer positiven Entscheidung der Landesregierung werden für den investiven Bereich der Landesgartenschau, zur Verwirklichung des geplanten Konzeptes, Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus den Förderprogrammen (EU, Bund, Land und Gemeinden) in Aussicht gestellt.
- 6.2 Hierbei wird unterschieden zwischen Grünmaßnahmen (Gartenbau, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie Spielplatzbau) und flankierenden Maßnahmen (Städtebau, Wohnungsbau, Sportstätten, Verkehrsinfrastruktur, Konversion, Natur- und Gewässerschutz, Tourismus).

- 6.3 Unter Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beabsichtigt das Land Rheinland-Pfalz die Grünmaßnahmen der Landesgartenschau mit einem festen Kostenrahmen i. H. v. bis zu 8,0 Mio. € zu fördern. Weitere Fördermöglichkeiten für flankierende Maßnahmen bestehen über die verschiedenen Förderprogramme des Landes. Hierfür gelten die jeweils einschlägigen Förderrichtlinien in der aktuellen Fassung.
- 6.4 Die Finanzierung der Investitions-, Durchführungs- und Nachnutzungskosten muss gesichert sein und darf die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gefährden.
- 6.5 Die Deckung der Ausgaben des Durchführungshaushalts muss durch Eintrittsgelder, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Spenden, Lizenzen, Sponsoring und Eigenmittel der Kommune gesichert sein.
- 6.6 Das Land kann für besondere Lehr-, Leistungs- und andere Schauen bzw. Veranstaltungen im Rahmen des Durchführungsjahres weitere Zuwendungen nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel gewähren. Der thematische Schwerpunkt wird dabei auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung gelegt.
- 6.7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Landeshaushalt.